

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2019/071

Datum: 26.09.2019  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	19.11.2019					
Hauptausschuss	26.11.2019					
Stadtrat	03.12.2019					

### Betreff

Beschlussfassung über die Abschaffung der aufgestellten Altkleider-Sammelcontainer im Stadtgebiet Osterburg

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Kündigung bzw. Rücknahme von Einverständniserklärungen, abgeschlossenen Vereinbarungen und erteilten Genehmigungen zum Aufstellen von Altkleider-Sammelcontainern im Stadtgebiet Osterburg.

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Um das Aufkommen von Alttextilien aus privaten Haushalten einer Wiederverwertung zuzuführen und diese somit wieder in den Wirtschaftskreislauf einfließen zu lassen, traten Mitte der 90er Jahre die Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst aber auch private Recyclingfirmen an die Stadt Osterburg mit der Bitte heran, Altkleider-Sammelcontainer aufstellen zu dürfen. Den gemeinnützigen Hilfsorganisationen wurde die Aufstellung kostenfrei gewährt, einige private Recyclingfirmen boten ihrerseits eine Nutzungsgebühr an oder erhielten gemäß der Sondernutzungsgebührensatzung einen entsprechenden Kostenbescheid.

Die regelmäßige Entleerung und Gewährleistung der Ordnung und Sauberkeit auf und an den Aufstellplätzen obliegt während des Gestattungszeitraumes dem jeweiligen Vertragspartner. Hier gab und gibt es bei der Entleerung durch technische Probleme (Fahrzeug defekt) oder vorsätzliches „Liegenlassen“ der als nicht brauchbar erscheinenden Alttextilien vereinzelt Unregelmäßigkeiten. Aber auch Mitbürger, die in Folge einer Überfüllung der Sammelcontainer ihre für den Einwurf bestimmten Alttextilien nicht wieder mit nach Haus nehmen, sondern am Aufstellplatz ablegen, rufen Verschmutzungen und „Dreckecken“ hervor. Erlangt die Verwaltung Kenntnis über eine derartige Verschmutzung, so

wird der jeweilige „Containeraufsteller“ sofort darüber informiert und aufgefordert, innerhalb von drei Werktagen unter Androhung einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme die erforderliche Ordnung und Sauberkeit wiederherzustellen. Bisher kamen die Hilfsorganisationen und privaten Firmen diesen Aufforderungen stets in der gesetzten Frist nach.

Da die Altkleider-Sammelcontainer an zentralen Standorten im Stadtgebiet Osterburg meist gemeinsam mit den Wertstoff-Sammelcontainern der ALS stehen hat es den Anschein, als ob sich gewisse Mitbürger durch die Containerplätze an sich geradezu aufgefordert fühlen, auch ihren Hausmüll bis hin zu „Sperrmüllgegenständen“ dort abzulegen. Zur Wiederherstellung der Ordnung und Sauberkeit an den Standorten müssen diese Ablagerungen größtenteils durch Mitarbeiter der Stadtwerke Osterburg GmbH kostenpflichtig entfernt werden. Die Kosten dieser Beräumungen trägt die Stadt Osterburg, da weder die Recyclingfirmen noch die ALS durch Fehlen eines sächlichen Zusammenhanges hierfür herangezogen werden können. Andererseits ist es der Verwaltung unmöglich, rund um die Uhr die Einhaltung der Ordnung und Sauberkeit an den Standorten zu kontrollieren und zu gewährleisten. Daher bedarf es auch hier vom Bekanntwerden der Verunreinigung über das entsprechende Reagieren bis zur erfolgten Beräumung einiger Werktage.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung gibt keine Empfehlung ab.

**Anlagen:**

Liste der Containerstandorte der Stadt Osterburg

**Finanzielle Auswirkung:**

Verlust der Nutzungsgebühren und Sondernutzungsgebühren.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Kämmerer